Beschluss aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Titz vom 28.02.2013	Titz, den 07.03.2013

Top:

Punkt 12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Titz Nr. 31 - Ortslage Hasselsweiler, gelegen im Bereich von-Leerodt-Straße, Marienstraße und Kirchpfad (Teilbereich I) 13/2013

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Einstimmig werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Titz Nr. 31 – Ortslage Hasselsweiler, gelegen im Bereich von-Leerodt-Straße, Marienstraße und Kirchpfad (Teilbereich I) wird beschlossen.

b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Titz Nr. 31 mit Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Weiterhin wird beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.